

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 5

**Artikel:** Die Feldübung der V. Armeedivision vom 16.-22. September 1877 unter  
Commando des Oberst-Divisionärs G. Rothpletz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95280>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

2. Februar 1878.

Nr. 5.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Die Feldübung der V. Armee-Division. (Fortsetzung.) — Die Neutralität und Wehrkraft der Schweiz. (Fortsetzung.) — Der Kettegschauplatz. — Versuch einer Schießtheorie für schweizerische Offiziere der Infanterie und Cavallerie. — Eidgenossenschaft: Resultat der Waffen-Inspektionen der IV. Division. V. Armee-Division. Zu Gunsten der Hinterlassenen. Ein Protest der Militärkanzlei. Schaffhausen: Internationale Verbandstextfabrik. St. Gallen: Die Wink. Irk. Bildung des Kantons. Graubünden: Die Gebirgsbatterie. Société des Officiers de la Confédération Suisse. Versammlung des kanton. bernischen Offiziersvereins, Sonntag den 20. Januar 1877 im Grobathsaal in Bern. (Fortsetzung.)

## Die Feldübung der V. Armee-Division vom 16.—22. September 1877 unter Commando des Oberst-Divisionärs G. Rothpletz.

(Fortsetzung.)

### Die Generalidee.

Die Generalidee, d. h. die Grundlage für die Operationen der Ost- und Westdivision, auf der sich die Uebungen bis zum Schluß im Zusammenhange entwickeln sollen, lautet:

Eine Westarmee ist, in der Richtung nach Bern, im Vorgehen vom Jura gegen die Aare, hinter welcher sich die Ostarmee zum Vormarsch concentriert.

Eine detachirte Division, die Westdivision, ist am 16. September Abends, nachdem sie sich des Hauensteins und der Aare-Übergänge bei Olten bemächtigt hatte, bis Narau vorgeedrungen.

Eine Ostdivision hat sich hinter der Bünz rasch vereinigt.

### Stellung der beiden Divisionen am 16. September Abends.

#### a. Der Ostdivision.

Die zur Sicherung des hinter der Bünz kantonirenden Gros bezogene Vorpostenstellung erstreckte sich von der Aare bei Wildeggen über die Höhe östlich der Na längs der westlichen Lisière des Lindwaldes, lief der hinteren Römerstraße entlang, folgte der westlichen Lisière des Dorfes Hendschikon und fand auf der Höhe südlich des Dorfes Dottikon ihren Abschluß.

Die Besetzung dieser Linie erfolgte — mit Rücksicht auf die für den Vormarsch des folgenden Tages befohlene Formation der Division — vom linken Flügel (Höhe südlich Dottikon) bis Niederlenz gegenüber (westliche Lisière des Lindwaldes) durch 4 Compagnien des 19. Regiments, deren Replis, 2 Com-

pagnien des 55. Bataillons in Mörikon und 2 Compagnien des 56. Bataillons in Hendschikon standen. Die Vorhut-Reserve, das 57. Bataillon, und die Batterie 25 war in Dthmarsingen aufgestellt. Die Sicherung der linken Flanke übernahmen die beiden in Hendschikon stehenden Schwadronen 14 und 15. Die der Vorhut zugetheilte Sappeurcompagnie kantonirte in Mörikon, und die Ambulance 21 und die Munitionsstaffel waren in Dthmarsingen untergebracht.

Die Sicherung des rechten Flügels der Vorpostenstellung lag dem aus dem Schützenbataillon und der Batterie 29 formirten rechten Seitendetachement ob. Die 1. Compagnie bezog die Vorposten von der Lisière des Lindwaldes bis an das Aare-Ufer und stützte sich auf die in Wildeggen stehende 2. und 3. Compagnie, während die 4. Compagnie von Holderbank aus das linke Aare-Ufer zu beobachten hatte. Die Batterie 29 lag weiter zurück in Birrenlauf.

Das Gros der Division kantonirte, wie folgt:

20. Inf.-Regiment in Braunegg, Birr, Lupfig.

IX. Infanterie-Brigade:

17. Inf.-Regiment in Birrhard, Bublikon, Wohlen-  
schmül,

18. Inf.-Regiment in Mellingen, Tägerig.

V. Artillerie-Brigade:

Batterie 28 in Dottikon,

Batterie 26 in Mellingen,

Batterie 27 in Wohlen-  
schmül.

Genie-Bataillon 5:

Pontonier-Compagnie in Brugg,

Pionnier-Compagnie in Hausen.

Feldlazareth in Müllingen.

Divisionspark und Verwaltungscompagnie in Brugg.

Der Befehl für den 17. September besagte: Feind-

liche Vorposten stehen längs der Suhr. Die Division wird zu deren Vertreibung über Lenzburg gegen Aarau vorrücken. Zu dem Ende stehen die Truppen morgen um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr früh in folgenden Stellungen:

Rechtes Seitendetachement, bestehend aus dem Schütz-bataillon 5 und der Batterie 29 unter dem Befehle des Major Heutschi am Kreuzwege beim Bahnhof Wilbegg.

Die Vorhut, welche ihre beiden Schwadronen zur Aufklärung des Terrains bis über Lenzburg hinaus vorgeschoben hat, mit dem 19. Infanterie-Regiment, der Batterie 25, der Sappeur-Compagnie, der Ambulance 21 und der Munitionsstaffel beim westlichen Ausgange von Othmarsingen.

Das Gros mit dem 20. Infanterie-Regimente am südlichen Ausgange von Braunegg, mit den übrigen Truppen, der 9. Infanterie-Brigade und 3 Batterien am westlichen Ausgange von Mägenwyl. Die Bagage bleibt vorläufig bei Wohlenschwyl. — Vom Genie-Bataillon bleiben die Pontonniers bei Bad Schinznach, während die Pionniere nach Othmarsingen, östlicher Ausgange, vorgeschickt sind.

Die Proviant-Colonne B und der Führen-Park sollen auf dem Birrfelde am Löttenwege und der Divisions-Park am südlichen Ausgange von Hausen weitere Befehle erwarten.

#### b. Der Westdivision

Die Westdivision, bestehend aus 12 Infanterie-Bataillonen, 6 Batterien und 2 Schwadronen, hat bei ihrem Vordringen im Aare-Thal zur Sicherung des wichtigen Punktes Otten und des dortigen Aare-Überganges 3 Bataillone und 2 Batterien zurückgelassen und mit den übrigen Truppen die Suhr Linie besetzt. Nichtsdestoweniger beschließt sie, ihren Vormarsch am 17. September in 2 Colonnen fortzusetzen, um sich womöglich der Aare-Übergänge bei Brugg zu bemächtigen und den Feind, der laut eingegangenen Nachrichten an der Bünz stehen soll, zurückzuwerfen.

Sollte sie jedoch — heißt es in der bezüglichen Disposition — bei ihrem Vormarsch bei Wilbegg-Lenzburg auf stärkeren Widerstand stoßen, so hat die Division die Dillière des Suhrhardt und die Stellung Hunzenschwyl-Schafisheim zu halten.

Die Division formirt behufs ihres Vormarsches 2 Colonnen, denen eine Schwadron als gemeinsame Vorhut vorangeht. Die rechte Colonne, 1 Schwadron, 6 Bataillone und 2 Batterien rückt über Duchs, Hunzenschwyl, Lenzburg, Othmarsingen und Birrfeld vor, während die linke Colonne, 3 Bataillone und 2 Batterien die Richtung auf Rohr, Rupperswyl, Hellmühle, Holberbank, Schinznach auf Brugg nehmen wird. Selbstverständlich haben beide Colonnen ihre eigenen Sicherheitsmaßregeln zu treffen.

Die Aufgaben beider Parteien waren durch die gegebenen Dispositionen klar und bestimmt hingestellt. Wenn sie zur Ausführung gelangt wären, so hätte sich ein reines Rencontre-Gefecht ergeben müssen. Auch hätte, wie wir sehen werden, die

Westdivision, trotz der numerischen Ueberlegenheit des Gegners, einige Erfolge erzielen und die Ostdivision in bedenkliche Situation setzen können. Daß sie es jedoch vorzog, in passiver, absoluter Vertheidigung der gewählten Position zu verharren und die sich zur Offensiv anbietenden günstigen Gelegenheiten unbenützt zu lassen, hat jedenfalls seinen Grund darin, daß der Commandant der markirten Division die Unmöglichkeit einsah, bei Mangel genügender Führung und Befehlsübermittlung mit seinen Flaggen-Bataillonen und Batterien irgendwie offensiv auftreten zu können. Eine wirklich vorhandene Westdivision hätte mit ihren 9 Bataillonen, 4 Batterien und 2 Schwadronen ganz anders kraftvoll am 17. September auftreten müssen, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Wir bitten in der Ordre de bataille (Nr. 4) zu berücksichtigen, daß die Schwadron Nr. 15 Aargau bei der Feldübung der V. Armee-Division interimistisch von Herrn Hauptmann Hemmann geführt wurde.

## Die Neutralität und Wehrkraft der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Die Ansichten, welche Oberstlt. Haymerle ausgesprochen hat, sind nicht im Widerspruch mit denen des Correspondenten der „B. L. Z.“ Es dürfte übrigens schwer sein andere in plausibler Weise geltend zu machen.

Wenn wir das Gesagte zusammenfassen, so sehen wir, die größte Gefahr droht der Schweiz in einem deutsch-französischen Krieg von Westen, ferner eine Verletzung der schweizerischen Neutralität und ein Rheinübergang auf der Linie Basel-Constantz würde der deutschen Heeresleitung in strategischer wie in politischer Beziehung Verlegenheiten bereiten.

Aus diesem Grunde finden wir nichts Auffallendes, wenn ein deutscher Offizier diese Eventualität in's Auge faßt und sich dabei auf den Standpunkt der Interessen Deutschlands stellt.

Da es nichts nützt, wie der Vogel Strauß den Kopf zu verstecken, um die Gefahr nicht zu sehen, so dürfte es auch für uns gut sein, uns bei Zeiten den zum wenigsten möglichen Fall, daß die Neutralität unseres Gebietes verletzt würde, klar zu machen.

Wir wollen es versuchen die eintretende Situation darzulegen.

Nehmen wir an, wir haben bei Ausbruch eines Krieges zwischen zwei Nachbarstaaten uns entschlossen, die Neutralität aufrecht zu erhalten und die nöthigen Anstalten zur Sicherung unserer Grenzen ergriffen.

An dem Tage nun, an welchem unter was immer für einem Vorwand die Heeresmächtigkeiten einer benachbarten Macht unsere Grenzen in der Absicht überschreiten, um nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen den Durchmarsch durch unser Gebiet zu erzwingen, hört die Schweiz auf ein neutraler Staat zu sein.

Die Verletzung der Neutralität kann und muß als Kriegserklärung des Nachbarstaates betrachtet